



## **Hinweise für die praktische Ausbildung in der Apotheke**

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für PTA enthält folgende Vorschriften: „Die praktische Ausbildung wird in Apotheken (ausgenommen Zweigapotheken) abgeleistet. Sie dient der Vorbereitung auf den zweiten Prüfungsabschnitt und soll die im Lehrgang erworbenen pharmazeutischen Kenntnisse vertiefen und praktisch anwenden. Die Leiterin oder der Leiter der Apotheke hat dafür zu sorgen, dass die Ausbildung nur Tätigkeiten umfasst, die die Ausbildung fördern (siehe Katalog der Lerngebiete). Einer in der Apotheke tätigen Apothekerin oder einem in der Apotheke tätigen Apotheker soll nicht mehr als eine Schülerin oder ein Schüler zur praktischen Ausbildung zugewiesen werden.

Während der praktischen Ausbildung in der Apotheke sind von der Schülerin oder dem Schüler

- **die Herstellung und Prüfung von je vier Arzneimitteln zu beschreiben und**
- **zu zwei weiteren Gebieten der praktischen Ausbildung schriftliche Arbeiten anzufertigen (Tagebuch).**

Die praktische Ausbildung ist um Fehlzeiten zu verlängern, die vier Wochen überschreiten. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die mündliche Prüfung auszugleichen.“ Da der zweite Prüfungsabschnitt Anfang Februar eines jeden Jahres durchgeführt wird, muss das halbjährige Apothekenpraktikum am 01. August begonnen werden!

### **Tagebuch**

- Das Tagebuch soll nicht handschriftlich, sondern mit EDV-Unterstützung erstellt werden.
- Es soll möglichst als Ringbuch vorliegen.
- Die erste Seite soll ein Deckblatt sein mit Namen und Anschrift des Schülers sowie Namen und Anschrift der ausbildenden Apotheke. Auf diesem Deckblatt sollte durch die Unterschrift des ausbildenden Apothekers dokumentiert werden, dass er für die praktische Ausbildung verantwortlich war und das Tagebuch kontrolliert hat.
- Die zweite Seite ist das Inhaltsverzeichnis.
- Eine Kopie des Inhaltsverzeichnisses ist dem Tagebuch lose beizulegen.
- Die einzelnen Seiten des Tagebuchs sollen nicht in Folienhüllen verpackt werden.
- Das Tagebuch muss etwa 4 Wochen vor dem Prüfungstermin fertiggestellt sein und in der Regel Anfang Januar in der Schule abgegeben werden. Zu diesem Termin wird schriftlich eingeladen.
- Wer die Tagebuchaufzeichnungen zur Prüfungsvorbereitung nutzen will, sollte überlegen, ob eine Kopie der wichtigsten Ausarbeitungen für ihn sinnvoll ist.